

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-02-09

Dezernat/ Amt: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Frau Prochaska  
Telefon: 545 - 1076

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00613/2016

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Wahl der Schiedspersonen gemäß § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg Vorpommern

### Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin führt eine Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und drei Stellvertreter.  
Die Stadtvertretung wählt Herrn Rüdiger Netzel als Vorsitzende Schiedsperson, Frau Kathleen Kühnel als 1. stellvertretende Schiedsperson, Herrn Peter Schmidt als 2. stellvertretende Schiedsperson und Herrn Hans-Gerd Jankowski als 3. stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle der Landeshauptstadt Schwerin auf fünf Jahre.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Nach dem Gesetz zur Bildung von Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern § 1 Abs. 1 richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

In Auswertung der bisherigen Schiedsstellentätigkeit der letzten 5 Jahre wird erneut vorgeschlagen, **eine** Schiedsstelle für die Stadt Schwerin einzurichten.

In der letzten Wahlperiode suchten ca. 100 Bürger die Schiedsstelle auf. In 25 Fällen wurde ein Antrag auf Durchführung eines Schiedsverfahrens gestellt. Davon wurden 4 Schlichtungsverfahren in Strafsachen (Sühneverfahren) und 21 Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtstreitigkeiten (Geldforderungen, ruhestörender Lärm, Sachbeschädigung) durchgeführt.

Die Sprechzeiten zweimal im Monat (jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat) in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr haben sich bewährt, wobei auch bei Bedarf außerhalb der Sprechzeiten Termine mit den Bürgern vereinbart wurden.



### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. i.V. Bernd Nottebaum  
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin